

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Meckenheim im  
Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge / Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	13
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	14
Kindertagespflege	15
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	16

## → Tagesbetreuung für Kinder

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat und zum 01.08.2014 bereits seine zweite Revision erfahren hat.

Als wesentliche Änderungen sind insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015 - Prognose	2020 - Prognose	2025 - Prognose	2030 - Prognose
Einwohner gesamt	24.248	24.274	24.330	23.933	23.612	23.303	22.981
0 bis unter 3 Jahre	536	573	590	493	499	499	481
3 bis unter 6 Jahre	586	571	593	563	549	557	550

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Stadt Meckenheim richtet ihr Angebot jedoch nicht anhand der Daten von IT.NRW aus, sondern mittels eigener Daten des Einwohnermeldeamtes. Für die Ist-Situation ergeben sich dadurch geringe Schwankungen von rund zwei Prozent. Diese wirken sich beispielsweise in den berechneten Versorgungsquoten aus – jedoch nur im Bereich der Nachkommastellen, so dass die Kennzahlen für den Vergleich und in den Auswertungen aussagekräftig sind.

Gravierend sind jedoch die Differenzen in den Prognosedaten. Diese basieren noch nicht auf den aktuellen Daten nach Zensus. So weichen die zum 01.01.2015 prognostizierten Daten von den Ist-Werten zum 31.12.2014 um rund 20 Prozent ab und spiegeln damit den Trend der Einwohnerzunahme nicht wider. Statt der prognostizierten 1.056 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren hat die Stadt Meckenheim tatsächlich 1.268 Kinder in dieser Altersgruppe unter ihren Einwohnern. Hier wirken sich beispielsweise Zuzüge aus. Meckenheim hat somit 212 Kinder mehr mit einem Betreuungsangebot zu versorgen, als dies nach der Prognose durch IT.NRW zu erwarten war.

### → Feststellung

Die Stadt Meckenheim hat für ihr Stadtgebiet bereits frühzeitig den Entwicklungstrend (entgegen der allgemeinen Prognosen) bei ihrer wachsenden Altersgruppe (0 bis 6 Jahre) erkannt und entsprechend darauf reagiert.

Am 24.04.2015 veröffentlichte die Landesregierung NRW eine Mitteilung<sup>2</sup>, die die Trendumkehr in der Bevölkerungsprognose für Nordrhein-Westfalen zum Inhalt hat.

Danach werden in NRW der Prognose zufolge die Bevölkerungsgewinne aus Zuwanderung bis 2024 eine abnehmende Geburtenzahl und wachsende Sterbefallzahlen übersteigen. Bis 2021 wird auch die Zahl der jährlichen Geburten noch um rund 5.000 gegenüber 2014 ansteigen. Bis 2025 wächst die Zahl der Kinder bis sechs Jahre um knapp 30.000.

Für die Kinder von 0 bis unter 6 Jahren stellt die Stadt Meckenheim folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

<sup>2</sup> <https://land.nrw.de/nordrhein-westfalen-waechst>

## Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	732	741	751	760	857
davon Plätze in Kindertageseinrichtungen	688	682	670	673	762
davon Plätze in der Kindertagespflege	44	59	81	87	95

Das Platzangebot insgesamt hat sich vom Jahr 2009/2010 bis zum Jahr 2013/2014 kontinuierlich erhöht. Vor allem das Angebot an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege hat sich in dem Zeitraum mehr als verdoppelt, es stieg um rund 116 Prozent. Dadurch konnte die Stadt Meckenheim insbesondere die Bedarfe aus der U3-Betreuung bedarfsgerecht decken. Aber auch das Angebot der Plätze in den Kindertageseinrichtungen hat sich nach einer zunächst rückläufigen Entwicklung - die insbesondere durch Umwandlung von Ü3- in U3-Gruppen bedingt war - ab dem Jahr 2012/2013 wieder steigend entwickelt. Im Gesamtzeitraum stieg es um rund 11 Prozent. Aufgrund der Zuzüge von Kindern im Vorschulalter war diese Platzentwicklung notwendig, um den Bedarf an Betreuungsplätzen sicherzustellen.

### → Feststellung

Die Einwohnerdaten wertet die Stadt regelmäßig aus und passt ihr Betreuungsangebot an. Dadurch wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen sichergestellt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen keine Klagen wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf eine U3-Betreuung gegen die Stadt Meckenheim vor.

## Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist als Fachbereich 51 (Jugendhilfe) dem Dezernat II bei der Stadt Meckenheim zugeordnet. Es ist räumlich am Standort „Im Ruhrfeld“ zentralisiert. Außenstellen sind nicht vorhanden. Die im gleichen Dezernat angesiedelten Fachbereiche 50 und 40 befinden sich räumlich getrennt am Standort „Bahnhofstraße“. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 unter anderem die Vergabeentscheidung zur Realisierung des Neubaus eines Rathauses getroffen. Durch diesen Rathausneubau ist eine weitere Zentralisierung geplant, so dass die dem Dezernat zugeordneten Fachbereiche von einem Standort aus agieren.

### → Feststellung

Die organisatorische Bündelung der Fachbereiche 51 (Jugendhilfe) und 40 (Bildung, Kultur und Sport) und 50 (Soziales, Migration und Inklusion) in einem Dezernat fördert den Informationsfluss. Betreuungs- und Erziehungsangebote sowie Bildungsanregungen und Unterstützungsleistungen können so gut aufeinander abgestimmt werden – auch wenn eine räumliche Trennung derzeit noch vorhanden ist.

Als wichtiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung wird die Bedarfsplanung der Tagesbetreuung für Kinder in der Regel bei der Gesamtsteuerung des Jugendamtes berücksichtigt. Für den Planungsbereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist eine Bedarfsbestimmung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung unter der Berücksichtigung der landesrechtlichen Bestimmungen in § 18 und § 19 KiBiz verpflichtend vorgeschrieben. Zu die-

sem Zweck wird in den meisten Kommunen ein „Kindergartenbedarfsplan“ erstellt. Einen „Kindergartenbedarfsplan“ in dieser klassischen Form gibt es in Meckenheim seit 2010 nicht mehr.

Es wird allerdings eine detaillierte Planung der Bedarfe in Form einer Informationsvorlage an die politischen Gremien erstellt. Aus dieser gehen die aktuell abgedeckten Bedarfe sowie die zukünftig zu erwartenden Bedarfe im Stadtgebiet hervor. Zu diesem Zweck werden Grundlagedaten für die Bedarfsplanung sowie Belegungszahlen regelmäßig ausgewertet und unterjährig dokumentiert. Aus den Bevölkerungsprognosen und den Belegungszahlen (Plätze und Betreuungszeiten) werden die zukünftig erwarteten Bedarfe hochgerechnet. Daneben werden auch die Finanzzahlen erhoben und ausgewertet. Die politischen Gremien wie der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt Meckenheim werden jeweils aktuell über die Entwicklungen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder informiert. Auch die im Verlauf der überörtlichen Prüfung benötigten Daten konnten problemlos zur Verfügung gestellt werden.

→ **Feststellung**

Das Jugendamt der Stadt Meckenheim verfügt über eine transparente Datenlage und ein intaktes internes Berichtswesen, das die zur Steuerung notwendigen Daten aufbereitet.

Eine Arbeitsgemeinschaft der Träger wie in § 78 SGB VIII vorgesehen, besteht derzeit in der Stadt Meckenheim noch nicht. Solche Arbeitsgemeinschaften sollen beispielsweise darauf hinwirken, dass alle geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Jedoch tauscht sich das Jugendamt der Stadt Meckenheim regelmäßig mit den Trägern aus. So werden beispielsweise die nach KiBiz erforderlichen Meldungen mit den freien Trägern abgestimmt. Anschließend haben diese die Möglichkeit, Betreuungsverträge abzuschließen. Danach werden die Plätze in den städtischen Tageseinrichtungen vergeben. Insofern ist eine Abstimmung dadurch sichergestellt.

**Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren**

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Kindertagesbetreuung relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

**Entwicklung Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) in Euro**

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	2.095.587	1.692.658	1.759.934	1.798.812	2.298.104
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (inkl. Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.928	1.567	1.569	1.572	1.943

**Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro**

Vergleichsjahr	Meckenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2012	1.572	1.293	2.609	1.873	1.731	1.877	2.039	50
2013	1.943	1.526	2.416	1.979	1.785	1.934	2.183	14

Die Kennzahl steigt in Meckenheim von 2012 nach 2013 überdurchschnittlich an. Hier wirkt sich unter anderem aus, dass die Elternbeitragsatzung seit dem Jahr 2011 nicht mehr angepasst wurde<sup>3</sup>. Hierauf und auf andere Faktoren geht der Abschnitt „Wirkungszusammenhänge / Einflussfaktoren“ näher ein.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Diese Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	1.994.635	1.546.571	1.529.572	1.558.167	1.997.506
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	2.899	2.268	2.283	2.315	2.621

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro

Vergleichs-jahr	Meckenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2012	2.315	2.077	3.785	2.834	2.649	2.777	3.097	48
2013	2.621	2.494	3.838	2.983	2.669	2.887	3.245	14

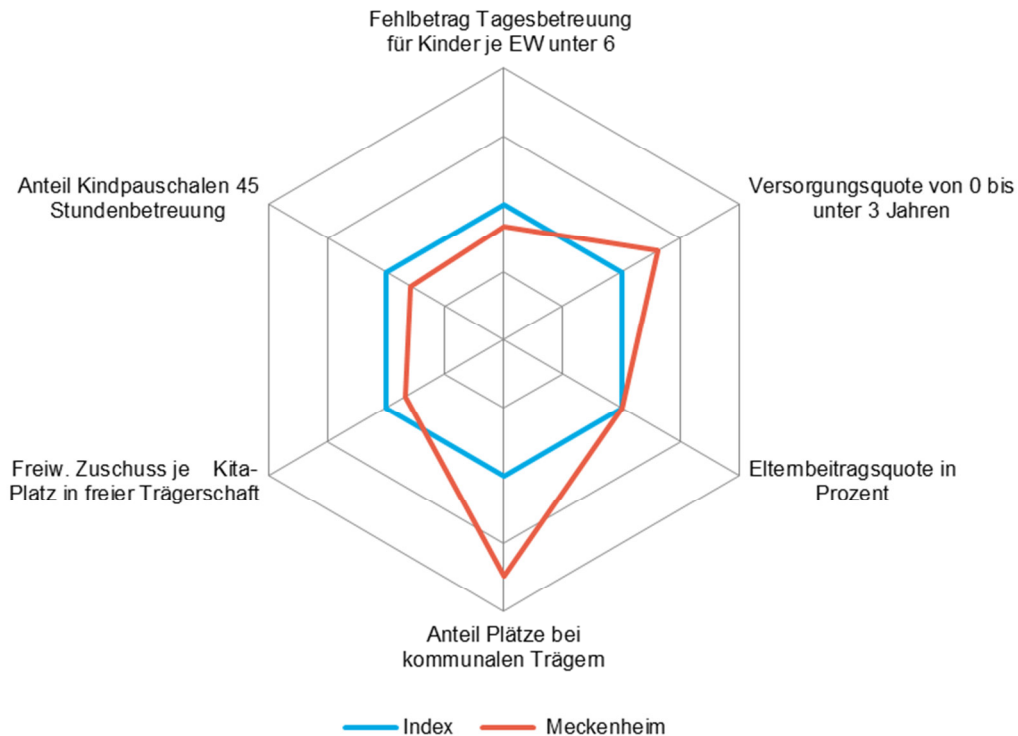
Die Kennzahl steigt in Meckenheim von 2012 nach 2013 unter anderem an, weil das Platzangebot in der kostenintensiveren U3-Betreuung um über 10 Prozent ausgebaut wurde. Daneben spielen aber auch andere Faktoren eine Rolle. Auf diese geht der Abschnitt „Wirkungszusammenhänge / Einflussfaktoren“ näher ein.

### Wirkungszusammenhänge / Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Meckenheim (rote Linie) im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse (blaue Linie).

<sup>3</sup> Der Rat der Stadt Meckenheim hat zwischenzeitlich am 24. Juni 2015 die Beitragsatzung angepasst und sowohl eine prozentuale Erhöhung bei den Beitragsätzen als auch eine Spreizung der Einkommensstufen beschlossen.

## Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Die Kennzahl „Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren“ wurde bereits in den Ausführungen zuvor erläutert. Auf die fünf weiteren ausgewählten Parameter im Netzdiagramm wird im Folgenden eingegangen:

### Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen resultieren aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.; gegenüber den von der Stadt Meckenheim ermittelten Einwohnerzahlen ergeben sich geringe Abweichungen in den Nachkommastellen (siehe Ausführungen auf Seite 4).

### U3-Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U3-Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage.



Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege - insbesondere durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten - eine wichtige Alternative zu den Kindertageseinrichtungen.

### U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U3 Kindertageseinrichtungen	93	100	117	113	129
Betreuungsplätze U3 Kindertagespflege	44	59	81	87	95
Betreuungsplätze U3 gesamt	137	159	198	200	224
Einwohner U3	520	523	536	573	590
Versorgungsquote U3 in Prozent	26,3	30,4	36,9	34,9	38,0

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Bedarfsplanung

### Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich

Vergleichs-jahr	Meckenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2012	34,9	18,1	37,7	26,4	23,4	26,3	28,2	49
2013	38,0	16,0	38,0	30,7	28,1	33,0	34,0	14

Bei den Versorgungsquoten in der U3-Betreuung liegt die Stadt Meckenheim deutlich über dem jeweiligen Mittelwert. Auch mit ihren höheren Kinderzahlen (insgesamt 584 Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 31.12.2012) kommt Meckenheim im Vergleichsjahr 2012 auf überdurchschnittliche 34,2 Prozent.

#### → Feststellung

Die hohe U3-Versorgungsquote ist bedarfsgerecht, wirkt sich aber wegen des höheren Aufwandes belastend auf den Fehlbetrag insgesamt in der Tagesbetreuung für Kinder aus.

Nach den Auswertungen des Jugendamtes wird aufgrund der wachsenden Nachfrage und des weiter anhaltenden Zuzugs von jungen Familien das derzeit vorhandene Betreuungsangebot im kommenden Kindergartenjahr 2015/2016 voraussichtlich nicht ausreichen. Der steigenden U3-Nachfrage stehen beispielsweise keine Überkapazitäten im Ü3-Bereich gegenüber, da durch Zuzüge auch dort steigende Bedarfe zu verzeichnen sind. Lediglich in der Tagespflege ergeben sich nach Zahl der genehmigten gegenüber den belegten Plätzen noch Auffangkapazitäten (siehe Abschnitt „Kindertagespflege“). Mit zügiger Realisierung einer sozialräumlich sinnvoll angesiedelten dauerhaften neuen Kindertageseinrichtung könnte dieser Engpass behoben werden – entsprechende Beschlussvorlagen wurden bereits seitens des Jugendamtes an die zuständigen Gremien gegeben. Zum übernächsten Kindergartenjahr 2016/2017 strebt die Verwaltung einen weiteren Ausbau des Platzangebotes an, so dass langfristig die Überbelegung von Gruppen – wie es derzeit der Fall ist – ggf. nicht mehr erfolgen muss.

## Elternbeitragsquote

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 28.09.2011 eine gemeinsame Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich beschlossen. Auf dieser Grundlage erhebt die Stadt Meckenheim Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Dabei betrachtet die GPA NRW in diesem Abschnitt nur den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Für die Kindertagespflege werden ebenfalls Elternbeiträge erhoben und in diesem Bereich konnte die Stadt Meckenheim in 2014 nach eigenen Erhebungen einen Wert von 30,7 Prozent in der Elternbeitragsquote erzielen. Die hier betrachteten Elternbeiträge sind die Erträge des Bereichs der Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>4</sup>.

### Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	579.967	587.936	640.067	671.806	676.342
ordentliche Aufwendungen in Euro	4.298.983	4.078.236	4.181.049	4.523.104	5.258.579
Elternbeitragsquote in Prozent	13,5	14,4	15,3	14,9	12,9

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeitragssatzung differenziert die Beiträge nach 25, 35 und 45 Betreuungsstunden jeweils zum einen für Kinder unter drei Jahren und zum anderen für Kinder ab drei Jahren. Somit wird dem höheren Aufwand aus der U3-Betreuung grundsätzlich Rechnung getragen. Inwieweit dennoch bei den Elternbeiträgen Optimierungsmöglichkeiten bestehen, zeigt die Elternbeitragsquote im Vergleich.

### Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent

Vergleichsjahr	Meckenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2012	14,9	9,7	22,4	14,8	13,4	14,6	16,2	48
2013	12,9	9,3	19,5	14,4	12,6	14,3	15,9	14

Während die Elternbeitragsquote der Stadt Meckenheim im Jahr 2012 noch knapp über dem Mittelwert liegt, fällt sie im Jahr 2013 deutlich ab. Allerdings ist die Elternbeitragssatzung zuletzt mit Beschluss vom 28.09.2011 angepasst worden. Aus Sicht der GPA NRW bietet sie noch einige Optimierungsmöglichkeiten, um die Erträge aus den Elternbeiträgen zu erhöhen und somit den Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung zu senken.

<sup>4</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Die Satzung der Stadt Meckenheim sieht für die Zahlungspflichtigen monatliche Beiträge entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor. Diese bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen. Die Staffelung beginnt bei 20.000 Euro und sieht ab 27.000 - mit jeweils 12.000 Euro - vier weitere Stufen vor. Die siebte Stufe berücksichtigt Jahreseinkommen ab 75.000 Euro. Die Sozialstruktur der Stadt Meckenheim weist jedoch eine durchaus hohe Spanne in der Kaufkraft der Einwohner auf. Dies sollte sich auch – wie in anderen Kommunen – durch die Staffelung der Einkommensstufen bis mindestens 100.000 Euro widerspiegeln. Bei einer hohen Kaufkraft in der Kommune sind auch Höchstgrenzen von bis zu 150.000 Euro möglich. Die hohe Kaufkraft in Meckenheim lässt eine deutlich höher angesetzte obere Jahreseinkommengrenze zu, als dies derzeit der Fall ist. Der Höchstsatz bei einer 45-Stunden-Betreuung für unter Dreijährige liegt derzeit bei 510 Euro. Da das KiBiz eine Heranziehung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsieht, können dies in den hohen Einkommensklassen auch bis zu 700 Euro sein. Bei über Dreijährigen liegt der Höchstsatz bei einer 45-Stunden-Betreuung derzeit bei 291 Euro. Auch hier lässt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der höheren Einkommensgruppen durchaus höhere Beiträge zu. Die entsprechende Gestaltung der Elternbeitragsatzung kann so helfen, die Kosten der Kindertagesbetreuung zu tragen.

→ **Empfehlung**

Die Elternbeitragsatzung der Stadt Meckenheim sollte Einkommensstufen im Bereich zwischen 75.000 Euro und 150.000 Euro vorsehen. Die jeweiligen Beitragssätze in den Gruppen sollten an die jeweilige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angepasst sein.

Mit entsprechend hoch festgesetzten Elternbeitragsätzen lässt sich das Elternbeitragsaufkommen deutlich verbessern. Derzeit verzichtet die Stadt Meckenheim zudem auf Elternbeiträge, da sie in § 6 ihrer Elternbeitragsatzung beispielsweise auch Geschwisterbefreiungsregelungen trifft: Für Geschwisterkinder wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben. Ergeben sich bei Geschwisterkindern unterschiedliche Elternbeiträge, ist zwar der jeweils höhere Beitrag zu zahlen, dennoch fehlen Erträge zur Kostendeckung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meckenheim sollte die Geschwisterbefreiungsregelungen aus ihrer Elternbeitragsatzung streichen. Mindestens sollte sie aber beispielsweise die Einführung eines Elternbeitrags von 50 Prozent für das 2. Kind und 25 Prozent ab dem 3. Kind prüfen.

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt im Laufe des Jahres eine Anpassung der Elternbeitragsatzung und hätte somit die Möglichkeit, die Empfehlungen aufzunehmen.

Für den Personaleinsatz bei den Elternbeitragsberechnungen wird aktuell keine Vergleichskennzahl im Rahmen der Prüfung durch die GPA NRW gebildet. Die technische Unterstützung ließ allerdings auch keine Auswertung der in Meckenheim anfallenden Beitragsberechnungsfälle zu. Da es Fälle gibt, deren Berechnungsergebnis auf „0“ kommt, konnten auch nicht hilfswweise z. B. die Soll-Stellungen aus den Finanzdaten dienen. Die Stadt Meckenheim muss sicherstellen können, dass eine regelmäßige Einkommensüberprüfung erfolgen kann und die in der Elternbeitragsatzung festgelegten Regelungen Anwendung finden. Eine Stellenbemessung für diesen Aufgabenbereich gab es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.

→ **Empfehlung**

Für die anfallenden Aufgaben im Rahmen der Elternbeitragshebung sollte eine Stellenbemessung durchgeführt werden, damit angemessene Personalressourcen zur Verfügung

stehen. Dafür muss neben dem Personaleinsatz die Zahl der anfallenden Beitragsberechnungsfälle und Einkommensüberprüfungen ermittelt werden.

## Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger<sup>5</sup>. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

### Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	688	682	670	673	762
Plätze in kommunaler Trägerschaft	345	347	344	347	424
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	50,1	50,9	51,3	51,6	55,6
Plätze in freier Trägerschaft	343	335	326	326	338
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	49,9	49,1	48,7	48,4	44,4

### Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft am Platzangebot Kindertageseinrichtungen insgesamt in Prozent

Vergleichsjahr	Meckenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2012	51,6	0,0	64,9	29,3	12,5	30,2	46,8	50
2013	55,6	0,0	55,6	28,2	18,7	30,1	39,3	14

Unter den 14 im Vergleichsjahr 2013 enthaltenen Kommunen erzielt die Stadt Meckenheim derzeit den Maximalwert. Bereits im Jahr 2012 lag sie mit ihrem Anteil im höchsten Quartil der dort enthaltenen 50 Kommunen. Diese ausgewogene Struktur zwischen eigenen Einrichtungen und Einrichtungen bei Trägern verschaffen der Stadt Meckenheim eine gute Ausgangssituation.

Aufgrund der KiBiz-Finanzierung ist zwar der hohe Anteil an kommunalen Plätzen einerseits für die Stadt Meckenheim ein belastender Faktor. Andererseits hat sie hierdurch mehr direkten Einfluss, z. B. auf die Belegung der kostenintensiven Betreuungszeiten mit 45 Stunden. Die Stadt kann so besser steuern und die Platzvergabe ist transparenter.

<sup>5</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

## Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe<sup>6</sup> Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Dementsprechend geht die Stadt Meckenheim – wie bereits beschrieben – auch bei der Platzbelegung vor.

Insgesamt liegen im Stadtgebiet der Stadt Meckenheim 16 Tageseinrichtungen für Kinder. Davon befinden sich sieben in städtischer Trägerschaft. Sechs Einrichtungen sind in kirchlicher Trägerschaft und die übrigen drei befinden sich in der Trägerschaft von Elterninitiativen oder freien Trägern.

### Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro

Vergleichs-jahr	Meckenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2012	235	30	680	282	192	280	352	49
2013	303	143	496	277	195	247	327	14

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist in der Regel nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte daher zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Diesen Ressourceneinsatz bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Platz in freier Trägerschaft ab.

### Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	59.474	56.257	64.220	76.686	102.402
Plätze in freier Trägerschaft	343	335	326	326	338
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	173	168	197	235	303

Im Jahr 2013 entwickelte sich der freiwillige Zuschuss je Platz sprunghaft nach oben. Dies ist auch dem stärkeren Ausbau der U3-Betreuung bei den Plätzen in freier Trägerschaft (von 62 Plätzen in 2012 auf 74 Plätze in 2013) und einer entsprechenden Unterstützung hierfür durch die Stadt geschuldet.

#### → Feststellung

Der unterdurchschnittliche freiwillige Zuschuss je Platz in freier Trägerschaft im Jahr 2012 wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag der Kindertagesbetreuung. Der Anstieg im Jahr 2013 wirkt entsprechend belastend.

<sup>6</sup> konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

## Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.<sup>7</sup> Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45-Stunden-Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu. Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

## Anzahl und Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen in allen Tageseinrichtungen für Kinder - gesamt	670	662	650	653	742
davon Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	5	0	0	0	0
entspricht Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	475	474	454	447	522
entspricht Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	70,9	71,6	69,8	68,5	70,4
davon Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	190	188	196	206	220
entspricht Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	28,4	28,4	30,2	31,5	29,6

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Betreuungsjahr 2009/2010 war die 25-Stunden-Wochenbetreuung bereits nur sehr gering ausgeprägt. In den Folgejahren bis heute findet sie – wie auch in einigen anderen Jugendämtern – nicht mehr statt. Alle 101 Jugendämter der mittleren kreisangehörigen Kommunen sind in den nachstehenden Zahlen des Vergleichs enthalten (Quelle: Auswertetool KiBiz.web).

<sup>7</sup> § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

### Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2012/2013

Meckenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>25 Stunden Wochenbetreuung</b>							
0,0	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
<b>35 Stunden Wochenbetreuung</b>							
68,5	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
<b>45 Stunden Wochenbetreuung</b>							
31,5	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

#### → Empfehlung

Das Angebot einer 25-Stunden-Betreuung pro Woche sollte überprüft werden.

### Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz leisten.

Die Anzahl der Tagespflegestellen bzw. Tagespflegepersonen hat sich in Meckenheim von 19 im Jahr 2009 auf insgesamt 26 im Jahr 2013 entwickelt. Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das Angebot in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Meckenheim ergänzt.

### Plätze und Platzbelegung in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	44	59	81	87	95
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	732	741	751	760	857
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	6,0	8,0	10,8	11,4	11,1
Belegte Plätze in Kindertagespflege	30	39	50	54	64
Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt	68,2	66,1	61,7	62,1	67,4

\*Platzangebot lt. Bedarfsplanung

### Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt

Vergleichs- jahr	Meckenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2012	62,1	21,3	124,4	88,6	74,8	96,1	102,6	46
2013	67,4	35,6	175,9	91,7	72,5	86,7	102,5	13

Durch die Mehrfachbelegung von Plätzen (z. B. wird ein ganztägig zur Verfügung stehender Platz vormittags von einem Kind und nachmittags von einem anderen Kind belegt) entstehen in diesem Vergleich Werte von über 100 Prozent.

Der Anteil der belegten Plätze zeigt, dass die Stadt Meckenheim in diesem Bereich über Auf-fang-Kapazitäten verfügt. Das Platzangebot in den Kindertagespflegestellen wurde in den be-trachteten Jahren nicht vollständig nachgefragt. Hierdurch verfügt die Stadt Meckenheim über eine Reserve, um Notfälle aufzufangen. Auch eventuelle Überbelegungen im U3-Bereich der Kindertageseinrichtungen können durch Ausnutzen dieser Kapazitäten verringert bzw. vermie-den werden.

#### → **Feststellung**

Das Platzangebot in den Tagespflegestellen der Stadt Meckenheim überstieg in den Jahren 2012 und 2013 die Nachfrage. Diese Kapazitäten können aktuell helfen, den U3-Betreuungsbedarf sicherzustellen.

### Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Den Entwicklungstrend der wachsenden Altersgruppe (Kinder von 0 bis 6 Jahre) hat die Stadt Meckenheim frühzeitig erkannt und angemessen darauf reagiert. Dadurch kann sie die bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen sicherstellen.
- Das Jugendamt der Stadt Meckenheim verfügt über eine transparente Datenlage und ein intaktes internes Berichtswesen, das die zur Steuerung notwendigen Daten aufbereitet (z. B. fundierte eigene Prognosen bei der Altersgruppenentwicklung). Dies fördert nicht zuletzt das positive Zusammenwirken aller relevanten Faktoren.
- Bei dem Fehlbetrag und allen fünf betrachteten Einflussfaktoren (Versorgungsquote, Elternbeiträge, freiwillige Zuschüsse, Plätze bei kommunalen Trägern, 45-Stundenbetreuung) zeigt sich die Stadt Meckenheim mit einer soliden Struktur in den Kindertageseinrichtungen.
- Durch Optimierung der Elternbeitragssatzung (beispielsweise durch Anhebung der Elternbeitragssätze in Verbindung mit einer Neustrukturierung der oberen Einkommensstufen sowie Wegfall der Geschwisterkind-Befreiung oder Umwandlung von dieser in eine Ermäßigung) kann die Ertragslage verbessert werden.
- Der Bedarf für das Angebot einer 25-Stunden-Betreuung pro Woche sollte überprüft werden.



- Der Anteil der belegten Plätze zeigt, dass die Stadt Meckenheim in diesem Bereich über Auffang-Kapazitäten verfügt. Das Platzangebot in den Tagespflegestellen lag in den betrachteten Jahren über der Nachfrage an dieser Betreuungsform.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Meckenheim mit dem Index 4.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)